

Lottstetten

miteinander. mittendrin.

Mitteilungsblatt

Männerchor Lottstetten - Jahreskonzert 2024

Der Männerchor Lottstetten lädt ein

Unter dem Motto

Für Alle

Samstag, 27. Januar 2024

17:30 Uhr Türöffnung

18:30 Uhr Konzertstart

Gemeindehalle Lottstetten

Eintritt: 10 Euro, Passivmitglieder: 8 Euro, Eltern der Jungen Chöre: je 5 Euro

Männerchor Lottstetten
„Siebne Chor“ Lottstetten
Gemischter Chor aus Aichen
Kinder & Jugendchor Lottstetten
The Voices

<https://www.maennerchor-lottstetten.de/>

Freitag
26.01.2024
Ausgabe 04

SAMSTAG
27.01.24
18:30 Uhr

MÄNNERCHOR



EINTRACHT 1847

LOTTSTETTEN

Herausgeber und Druck

Gemeindeverwaltung

79807 Lottstetten

Telefon 07745 | 9201-21

Telefax 07745 | 9201-90

mitteilungsblatt@lottstetten.de

www.lottstetten.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.30 Uhr

Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Annahmeschluss für KW 05

Donnerstag, 01.02.2024 bis 12.00 Uhr

Erscheinungstag

Freitag, 02.02.2024

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Notfalldienst** erreichen Sie jederzeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der **Ärztliche Notfalldienst** ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten **Notrufnummer 112** verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 26.01.2024

Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58,
☎ 07742 7458

Samstag, 27.01.2024

Marien-Apotheke Ühlingen, Hauptstraße 14,
☎ 07743 208
Rosen-Apotheke Dogern, Hauptstr. 18,
☎ 07751 5970

Sonntag, 28.01.2024

Kloster-Apotheke Jestetten, Saarstr. 6,
☎ 07745 7008
Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21,
☎ 07741 3322

Montag, 29.01.2024

Engel-Apotheke im E-Center Tiengen, Industriestr. 3,
☎ 07741 8099700

Dienstag, 30.01.2024

Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 73,
☎ 07741 63800

Mittwoch, 31.01.2024

Apotheke am Seidenhof Tiengen, Hauptstr. 12,
☎ 07741 7551

Donnerstag, 01.02.2024

Sonnen-Apotheke Wutöschingen, Hauptstr. 26,
☎ 07746 9293090

Freitag, 02.02.2024

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,
☎ 07751 83930

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf	110
Polizeiposten Jestetten	7234
(während der Dienstzeit)	
Polizeirevier Waldshut	07751 8316531
(keine Notrufe)	

Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst	112
Giftnotruf Freiburg	0761 1924-0
Ärztlicher Notfalldienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	0761 12012000
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.	
badenova-Störungsnummer (Erdgas)	0800 2767767
Störungsdienst Stromversorgung	07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de	07742 85675-0
Störungsdienst Wasserversorgung	0170 3472851
Pyur Servicehotline (Kabel-TV)	030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e.V.

Hausnotruf.....	07751 8011-21
Soziale Beratung.....	07751 8011-0
Gemeindepsychiatrie.....	07741 6869443

Sozialstation Klettgau-Rheintal e.V.	07742 9234-0
Alten-Tagespflegestelle.....	07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus)	0800 0079761
DRK-Kleiderausgabe.....	07751 8735-0
DRK-Hausnotrufdienst.....	07751 8735-55
DRK-Dienste für Senioren.....	07741 9697710

Diakonisches Werk Hochrhein	07751 8304-0
Ehe-, Familien- und Lebensberatung / Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung / Sozialberatung	

Pflegedienste St. Martin Küssaberg	07741 68070
---	-------------

Pegasus Ambulanter Pflegedienst	07742 858182
Küssaberg	

Pflegestützpunkt	07751 86-4245
Landkreis Waldshut	

Telefonseelsorge (kostenlos).....	0800 1110111
Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche.....	0800 1110333
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.....	08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus	07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)	

Offene Beratung „Courage“	07741 808 22 77
--	-----------------

Jugend- und Drogenberatungsstelle	07751 896770
Waldshut	

Kinderschutzbund Waldshut	07741 672724
--	--------------

Hospizdienst in Jestetten	07751 802333
--	--------------

Donum Vitae Hochrhein	07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut	

Lebenshilfe Südschwarzwald

Familienunterstützender Dienst.....	07761 9987731
Interdisziplinäres Beratungs-.....	07741 63480
und Frühförderzentrum	



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Lottstetten

Landkreis

Landkreis Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Lottstetten sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt , Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der

Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Lottstetten, den 26.01.2024

Bürgermeisteramt

Andreas Morasch, Bürgermeister




Fotos: Katrin Herrmann



Gemeinde Lottstetten
Landkreis Waldshut



miteinander. mittendrin.

HAUPTSATZUNG der Gemeinde Lottstetten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lottstetten am 18.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

- I. Form der Gemeindeverfassung 1
- § 1 Gemeindeverfassung 1
- II. Gemeinderat 2
- § 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten 2
- § 3 Zusammensetzung 2
- § 3 a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum 2
- III. Ausschüsse des Gemeinderats 2
- § 4 Beratender Ausschuss 2
- § 5 Finanzausschuss 3
- IV. Bürgermeister 3
- § 6 Rechtsstellung 3
- § 7 Zuständigkeiten 3
- V. Stellvertretung des Bürgermeisters 5
- § 8 Stellvertreter des Bürgermeisters 5
- VI. Schlussbestimmungen 5
- § 9 Inkrafttreten 5

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

1/5

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Ausschuss oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte)¹.

§ 3 a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beratender Ausschuss

(1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:

1.1 Finanzausschuss

¹ Die Zahl der Gemeinderäte beträgt in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern aber nicht mehr als 3.000 Einwohnern 12.

2/5

- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt; welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5

Finanzausschuss

- (1) Der Finanzausschuss ist zuständig für allgemeine und besondere Finanzierungsmaßnahmen.
- (2) Der Finanzausschuss unterbreitet seine Gutachten und Empfehlungen dem Gemeinderat.

IV. Bürgermeister

§ 6

Rechtstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 7

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall;
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 € im Einzelfall;

3/5

- 2.3 die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen über Kindergarten-, Schul- und Mensapersonal, Aushilfsangestellte und Aushilfsarbeiter, Auszubildende, Praktikanten u.a. in Ausbildung stehende Personen;
- 2.4 Kindergartenangelegenheiten, solange sie nicht haushaltsrelevant sind;
- 2.5 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.6 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigeigkeitsleistungen bis zu 1.000 € im Einzelfall;
- 2.7 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
2.7.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
2.7.2 über 3 Monate bis zu 24 Monaten bis zu einem Betrag von 5.000 €;
- 2.8 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt;
- 2.9 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 € im Einzelfall;
- 2.10 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000 € im Einzelfall;
- 2.11 Vermietungen und Verpachtungen der gemeindeeigenen Wohnungen und Ladenlokale;
- 2.12 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall;
- 2.13 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.14 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in Ausschüssen;
- 2.15 die Beauftragung der Feuerwehr zu Hilfeleistungen in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetzes;
- 2.16 die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten im Rahmen der Haushaltssatzung sowie die Anlage des gemeindlichen Geldvermögens; Kreditaufnahmen sind dem Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis zu geben;
- 2.17 die Übernahme von Ausfallbürgschaften für den sozialen Wohnungsbau;
- 2.18 die Stellungnahme der Gemeinde als Angrenzer;

4/5

2.19 die Entscheidung über Ersatzansprüche gegen Bedienstete bis 1.000 €;

2.20 Die Genehmigung zur Überschreitung und Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Gemeinderates zurückzuführen sind, im Rahmen der vorhandenen Deckungsmittel bis zu 20.000 € im Einzelfall;

(3) Aufgaben, die an sich in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, kann der Bürgermeister vor dem Gemeinderat zur Entscheidung bringen, wenn er es für zweckmäßig hält;

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 8

Stellvertreter des Bürgermeisters

(1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf Fälle der Verhinderung in der vom Gemeinderat bei der Wahl bestimmten Reihenfolge.

VI. Schlussbestimmungen

§ 9

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 01.02.2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 10.07.2019 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lottstetten, den 26.01.2024

Andreas Morasch
Bürgermeister

5/5



Foto: Katrin Herrmann



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Rathaus und Bauhof geschlossen

Wir bitten um Beachtung, dass das Rathaus und der Bauhof von Donnerstag, den **08.02.2024** bis einschließlich Dienstag, den **13.02.2024** geschlossen sind.

Mitteilungsblatt

Änderung des Annahmeschlusses
Wir weisen darauf hin, dass das übernächste Mitteilungsblatt in der **KW 6** bereits am **Mittwoch, den 07.02.2024** erscheint.

Deshalb wird der **Annahmeschluss** in der KW 6 auf **Dienstag, den 06.02.2024, 12.00 Uhr vorverlegt**.

Später eingehende Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechnungsamt

Wasser/Abwasser

Jahresendabrechnung 2023

Zwischenzeitlich wurden die **Jahresendabrechnungen 2023** verteilt/versendet.

Bitte beachten Sie:

Sollten Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sein, können Sie innerhalb einer **Frist von einem Monat ab Bekanntgabe schriftlich Widerspruch** einlegen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist eine Änderung nicht mehr möglich.

Monatliche Abschläge:

Mit der Jahresendabrechnung werden die Höhe und Fälligkeitstermine der monatlichen Abschläge mitgeteilt. Wir weisen darauf hin, dass Sie keine Erinnerung mehr zu den jeweiligen Fälligkeiten erhalten und empfehlen daher – sofern noch nicht geschehen – uns ein **SEPA-Lastschrift-Mandat** zu erteilen. Das Formular erhalten Sie ebenfalls mit der Jahresendabrechnung oder kann bei Herrn Güntert von der Gemeindekasse angefordert werden: Tel.: 07745 9201-22 oder guentert@lottstetten.de.

Die Höhe der Abschläge kann jederzeit auf Ihren Wunsch abgeändert werden, sofern plausible Gründe vorliegen (z. B. Zunahme oder Wegfall der im Haushalt lebenden Personen). Kontaktieren Sie hierzu Frau Keil vom Rechnungsamt: Tel.: 07745 9201-21 oder keil@lottstetten.de

Gemeindekasse

Im Januar keine Abschläge für Wasser/Abwasser fällig

Abschläge ab Februar anpassen

Wir bitten alle Kunden, welche einen **Dauerauftrag bei ihrer Bank** für den Einzug der Abschläge von Wasser/Abwasser eingerichtet haben, zu beachten, dass **im Januar keine Abschläge fällig sind**. Gleichzeitig bitten wir um Anpassung der Daueraufträge (Abschläge ab Februar) gemäß der mitgeteilten Abschläge in der Jahresendabrechnung 2023, welche ab der KW 4 verteilt/versendet werden.

Tourismus

Erinnerung Abgabe Tourismusstatistik 2023

An alle Gastgeber im Unterkunftsverzeichnis der Gemeinde Lottstetten

Bitte denken Sie daran, die **Tourismusstatistik 2023 bis spätestens Freitag, 09.02.2024** im Rathaus ausgefüllt abzugeben oder per E-Mail an wuerth@lottstetten.de zu senden. Besten Dank im Voraus.

Müllkalender

Bio-Tonne

Am Freitag, den **02.02.2024** werden die Bio-Tonnen geleert.

News für Kinder und Jugendliche

Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes:

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172 7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten, Bahnhofstrasse (Container), Jestetten
Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
Rathaus (Zi. 6), Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail-Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de
michael.mothes@jugend-im-zipfel.de

Homepage und weitere Infos:

www.kinder-jugendarbeit.de
www.jugend-im-zipfel.de

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten:

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen. Im Rahmen dieses Offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

Lottstetten (Kirchplatz 6):

dienstags: 15.00 Uhr – 20.00 Uhr

Jestetten (Container BHF):

mittwochs: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

donnerstags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

freitags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

An allen Feiertagen sind die Jugendräume geschlossen!

Landratsamt Waldshut

Baurechtsamt

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger: Andreas Schumann Schornsteinfegerwesen – das Landratsamt Waldshut informiert wie folgt:

Für den Kehrbezirk Waldshut Nr. 3 Gemeinde Dettighofen (Baltersweil), Gemeinde Jestetten (Jestetten, Altenburg), Gemeinde Klettgau (Weisweil, Erzingen teils) und Gemeinde Lottstetten (Lottstetten, Balm, Nack) wurde mit Wirkung vom 01.01.2024 Herr Andreas Schumann zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Er ist über die Adresse Rheintalstr. 12 in 79801 Hohentengen-Lienheim, Tel.-Nr. 07742 9789957 erreichbar. Wir bitten um Beachtung.

IBB-Stelle Waldshut

Die IBB-Stelle Waldshut-Tiengen informiert:

Die unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet in den Räumen des Landratsamtes Waldshut-

Tiengen am **05.02.2024** (Raum 264) persönliche Beratungsgespräche an. Wir bitten um telefonische Voranmeldung (wenn möglich), können aber auch kurzfristig Beratungsgespräche anbieten.

Bitte an der Informationsstelle im Landratsamt melden.

Zusätzlich bieten wir, die IBB-Stelle, weiterhin telefonische Beratung an. Sie können uns unter Telefon 07751 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 86-4254.

Auch sind wir erreichbar unter E-Mail: IBB-WT@web.de

Sie können auch unsere Homepage besuchen: www.ibb-waldshut.de



KINDERGARTEN-SCHULNACHRICHTEN

Realschule Jestetten

REALSCHULE JESTETTEN
Machen Sie sich ein Bild von uns und unserer Realschule...




TAG DER OFFENEN TÜR
Informationsabend für Eltern der Klasse 4
am **Freitag, 02. Februar 2024**
um **17.00 Uhr**
im **Musiksaal der RS Jestetten**
mit anschließendem Schulhaus-Rundgang

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.rs-jestetten.de oder suchen Sie mit uns das persönliche Gespräch (07745-7790).

Realschule Klettgau

EINLADUNG
zum Tag der offenen Tür
für Grundschüler
an der



**REALSCHULE
KLETTGAU**
In der Bütze 17, 79771 Klettgau

am Donnerstag, 01.02.2024
um **17.00 Uhr**
bis **20.00 Uhr**

- ↓ Begrüßung
- ↓ Schulführungen
- ↓ Präsentation der Fächer
- ↓ Vorstellung der AG-Angebote
- ↓ Bewegungslandschaft
- ↓ Mensa
- ↓ Förderkreis
- ↓ Kunstausstellung
- ↓ SoKo
- ↓ Schulsozialarbeit

Wir freuen uns, Sie an unserer Schule begrüßen zu dürfen!

Das Schulteam der Realschule Klettgau



LOTTSTETTER VEREINE

Fasnächtliche Vereinigung



Am **03.02.2024** um 10.00 Uhr ist der Aufbau für die Straßenfasnacht beim Bischof-Starck-Haus. **Freiwillige Helfer sind willkommen.**

LandFrauen Lottstetten

Kinderfasnacht

Zum Richten für die Kinderfasnacht am Freitag, den **09.02.2024** treffen wir uns um 11.30 Uhr in der Gemeindehalle.

Wir freuen uns über viele Helfer und sind dankbar für viele leckere Kuchen-spenden. **Dafür schon im Voraus ein herzliches Dankeschön!**



Skiclub Lottstetten e.V.

Ausfahrt nach Elm (mit Kurs) am 28.01.2024

Am **28.01.2024** werden wir eine **Tagesausfahrt** mit und ohne Kurs im Skigebiet Elm (Glarus) anbieten.

Es sind alle Könnertufen willkommen, informiert Euch über die Stufen hier.

Abfahrt ist um 06.30 Uhr beim Parkplatz der Gemeindehalle Lottstetten.

Kosten in CHF inkl. Skipass, Kurs* und Busfahrt:

	*mit Kurs	ohne Kurs
Senioren (ab 1960)	85,00CHF	65,00CHF
Erwachsene	90,00CHF	70,00CHF
Jugend (2005 – 2008)	80,00CHF	60,00CHF
Kinder (2009 – 2018)	65,00CHF	50,00CHF
Kinder (2019 – 2021)	45,00CHF	30,00CHF

Familien ab 3 Personen erhalten 10CHF Ermäßigung beim Gesamtpreis

Anmeldung Online auf der Homepage (www.sclottstetten.de), E-Mail (sportwart@sclottstetten.de) oder ab 18.00 Uhr bei unserem Sportwart - Tobias Abend, Tel. +49 172 7575998.

Füreinander Miteinander Nachbarschaftshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Mitglieder,

wir laden herzlich ein zur **Mitgliederversammlung** am Montag, den **26.02.2024**, 19.00 Uhr, im Bischof-Starck-Haus, Kirchplatz 3, Lottstetten

Mit freundlichen Grüßen
Sandra Wipf
1. Vorsitzende

Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht der Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr und Ausblick auf 2024
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Wahlen / in geraden Jahreszahlen: stellvertretende Vorsitzende, Kassierer, ein Beisitzer
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Anträge für die Mitgliederversammlung sind bis **spätestens 12.02.2024** schriftlich an die erste Vorsitzende zu richten.

**AUS DER NACHBARSCHAFT****Kulturkreis Jestetten u.U.**

Liebe Mitglieder des Kulturkreises Jestetten und Umgebung,

eine Woche nach der letzten Mitgliederversammlung und der Wiederwahl zum 1. Vorsitzenden verstarb völlig unerwartet Dietrich Veigel. Über 40 Jahre war er die prägende Person unseres Vereins. Sein großer Einsatz für das kulturelle Leben im Jestetter Zipfel ist kaum zu ersetzen.

Laut §11 der Satzung des Vereins ist nicht zwingend eine Neuwahl erforderlich.

Was bedeutet aber dieser große Verlust für unseren Verein? Wie kann die Zukunft aussehen?

Um dies zu erörtern, laden wir ein zu einer

Außerordentlichen Mitgliederversammlung

am **19.02.2024** um 19.00 Uhr im Café Central

Eine herzliche Einladung dazu geht auch an alle kulturinteressierten Nicht-Mitglieder des Jestetter Zipfels.

In der Hoffnung auf eine rege Teilnahme
Das Vorstandsteam des Kulturkreises

TV Jestetten 1910 e.V.**Aktuelle Termine Tischtennis:****Jugend:**

Samstag, **03.02.2024:**

10.30 Uhr

SC Konstanz-Wollmatingen – Jestetten I

11.00 Uhr, Gemeindehalle Jestetten
TV Jestetten II – TTC Beuren a.d. Ach IV

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

Katholische Kirchengemeinde St. Valentin, Lottstetten
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

15.00 Uhr in Jestetten: Taufe des Kindes Kiyam Stasolla (RD)

18.30 Uhr in Lottstetten: Vorabendmesse (RD)
- für *Helmut Buchter u. verst. Eltern*

Sonntag, 28.01.2024

09.00 Uhr in Altenburg: Hl. Messe (RD)

10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe (BF)

- für *Hermine Pfrengle*

- für *die Eltern der Fam. Schwabe*

- für *Jean u. Lisa Früh u. verst. Angehörige*

- für *Franz u. Brunhilde Rippl u. verst. Angehörige*

Angehörige

Gottesdienste**Samstag, 27.01.2024**

10.00 Uhr in Jestetten: Kommunionkindertreffen

Dienstag, 30.01.202418.30 Uhr in Lottstetten: Gebet für den Frieden**Mittwoch, 31.01.2024**

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes (RD)

Donnerstag, 01.02.2024

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe (RD), anschl. stille Anbetung

Infos**Neues aus der Kirchenentwicklung 2030****Ein neuer Leiter für unsere Kirchengemeinde „An der Wutach“**

Wir freuen uns, dass seit einigen Tagen der neue Leiter für unsere Kirchengemeinde „An der Wutach“ feststeht.

Es ist Pfarrer Hannes Rümmele, geboren 1981 in Schönau. Er wurde am 15.05.2011 zum Priester geweiht. Seine Kaplansjahre verbrachte er in Hechingen und Schutterwald. Seit 2006 leitet er die Seelsorgeeinheit „An Wolf und Kinzig“, später kamen die Seelsorgeeinheiten Oberes Wolfstal und Kloster Wittichen dazu.

Wir wünschen Ihm aber jetzt schon für seine Zeit hier bei uns viel Freude und Gottes Segen.

So ist ein weiterer Schritt im Blick auf die neue Kirchengemeinde getan.

Wann der neue Pfarrer hier zu uns in die Gegend ziehen wird und wo er wohnen wird, wird noch geklärt. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Röm. Kath. Kirchengemeinde Jestetten

St. Jakobus, Altenburg– St. Martin Baltersweil
 St. Valentin, Lottstetten – St. Benedikt, Jestetten
 Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248
 Helga Bing, Gemeindeferent/in Tel. 07745 928 2707
 E-Mail: helga.bing@kath-se-jestetten.de
 Christel Auweder, past. Mitarbeiterin Tel. 07745 7248
 E-Mail: christel.auweder@kath-se-jestetten.de
 Pfarrbüro: D. Güntert, K. Fricker Tel. 07745 7248
 Fax 07745 9282708

E-Mail: info@kath-se-jestetten.de

Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere Ansprechpartnerinnen für seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Kirchstr.10, 79798 Jestetten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!

Konto der Röm. Kath. Kirchengemeinde Jestetten:

Volksbank Hochrhein, IBAN: DE 34 6849 2200 0000 0057 03

Gottesdienste und Termine**Sonntag, 28.01.2024****Letzter. Sonntag n. Epiphania**

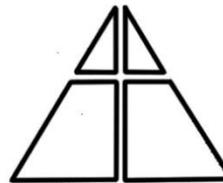
10.00 Uhr in Jestetten: Gottesdienst (Pfr. Dr. Thomas Kaiser)

Veranstaltungen**Montag, 29.01.2024**

19.00 Uhr in Jestetten: Ökum. Friedensgebet

Dienstag, 30.01.202418.30 Uhr in Lottstetten: Ökum. Friedensgebet in St. Valentin

Telefon:	07745 7256
Fax:	07745 7240
E-Mail:	jestetten@kbz.ekiba.de
Homepage:	https://evangelischekirche-jestetten.de/
Bankverbindung:	Volksbank Hochrhein eG IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904 BIC: GENODE61WT1

**Alt-Katholische Kirchengemeinde**

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen
 Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692
 Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten,
 Tel.: 07742 / 6230, Fax: 07742 / 85 76 92
 E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de
 Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen

Gottesdienste und Termine**Samstag, 27.01.2024****4. Sonntag nach Epiphanie**

17.00 Uhr in Dettighofen: Vesper
 Im Anschluss: Neujahrsempfang im Pfarrhaus

Sonntag, 28.01.2024

10.00 Uhr in Hohentengen: Eucharistiefeier

Freitag, 02.02.2024**Darstellung des Herrn – Lichtmess**

18.00 Uhr in Dettighofen: Eucharistiefeier
 In diesem Gottesdienst werden mitgebrachte Kerzen gesegnet

Veranstaltungen**Freitag, 02.02.2024**

19.15 Uhr in Dettighofen: Gemeinsame Kirchenvorstandssitzung



Evangelische Markusgemeinde Jestetten
 Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
 Mail: jestetten@kbz.ekiba.de



Neuapostolische Kirche
Rheinweg 37, CH-8212 Neuhausen a. Rhf.

Freitag, 26.01.2024

19.30 Uhr Orchesterprobe

Sonntag, 28.01.2024

09.30 Uhr Gottesdienst

09.30 Uhr in Neerach: Jugendgottesdienst

Mittwoch, 31.01.2024

Kein Gottesdienst

Gottesdienste und Termine



SONSTIGES

Regionaler Naturpark Schaffhausen

Prämierte Weine und Kellereien im Naturpark

Der Regionale Naturpark Schaffhausen verkündet mit Stolz die Auszeichnung mehrerer Weine aus seinem Gebiet bei renommierten internationalen Weinwettbewerben. Die prämierten Weine überzeugen nicht nur mit ihrer außergewöhnlichen Qualität, sondern erfüllen auch die strengen Kriterien für das begehrte Pärkelabel. Die Trauben stammen von Rebbergen im Naturpark und werden im Parkperimeter gekeltert. Die Naturpark-Produzenten Hedinger Weingut & Kellerei aus Wilchingen und die GVS Weinkellerei aus Schaffhausen wurden beide an verschiedenen Prämierungen mit dem Titel «Best Producer 2023 Switzerland» ausgezeichnet. Hedinger Weingut & Kellerei wurde an der AWC Vienna gekürt und die GVS Weinkellerei bei der Frankfurt International Trophy.

Nebst den zwei Auszeichnungen für die beiden Naturpark-Kellereien, wurden insgesamt 14 zertifizierte Naturpark-Weine an verschiedenen Wettbewerben mit Gold- und Silbermedaillen ausgelobt.

Pärkelabel-Bedingungen für kulinarische Meisterwerke

Weine, Milchprodukte, Fleisch, Gebäck und Glacé – unsere Region hat viele kulinarische Schätze zu bieten. Mit mindestens 80% regionalen Zutaten und zwei Dritteln der Wertschöpfung im Parkperimeter erfüllen Naturpark-Produkte strenge Standards. Diese kulinarischen Meisterwerke sind nicht nur ein Genuss für den Gaumen, sondern auch Ausdruck des Engagements für Nachhaltigkeit und Regionalität. Das Naturpark-Label

steht für höchste Qualität und Authentizität.



Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.

Das Jahresprogramm für 2024 ist da!

Schauen Sie rein unter: www.lebenshilfe-ssw.de und sichern Sie sich die besten Plätze. Gerne lassen wir Ihnen das Jahresprogramm per Post zukommen. Melden Sie sich unter 07651 9362616.

SEITENWECHSEL. Kommunalpolitik trifft Soziales

Unter diesem Motto haben sich Herr Roters, Mitglied des Gemeinderates Lauchringen, und Mitarbeiterinnen des Frühförderzentrums im Riedpark getroffen, um sich und die Arbeit dort kennenzulernen. Herr Roters hatte die Möglichkeit, in zwei Therapiesitzungen hautnah zu erleben, was Frühförderung bedeutet. In vor- und nachbereitenden Gesprächen erhielt er Informationen über das Kind und dessen Bedürfnisse.

Im Abschlussgespräch stellt Herr Roters fest, dass es ihm großen Spaß gemacht hat, die Kinder bei der „Arbeit“ beobachten zu dürfen. Er bekam auch einen Einblick in das System, indem sich ein Kind bewegt (Familie, Kindergarten, andere Therapien).

Für weitere organisatorische Fragen standen Herrn Roters auch die Leiterin des Zentrums, Frau Korhummel,

sowie der 2. Vorsitzende der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V., H.P. Cheret, zur Verfügung.



(auf dem Bild von links: Oliver Roters (Gemeinderat Lauchringen), Brigitte Cheret (Heilpädagogin), Charlotte Wolfer (Ergotherapeutin), Judith Korhummel (Leitung des Beratungs-Frühförderzentrums) und Hans-Peter Cheret (2. Vorsitzende Lebenshilfe))

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Was ist Non-24?

Einladung zum Offenen Treffen der ABSH e.V. Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald

Kennen Sie das Gefühl, nachts kein Auge zu machen zu können, und tagsüber können Sie sich kaum wachhalten? Stellen Sie sich vor, dieses Gefühl haben Sie täglich und kein Schlaftipp hilft mehr.

Genau in dieser Situation befinden sich völlig blinde Menschen, die an der seltenen Erkrankung Non-24 leiden. Non-24 ist eine regelmäßig wiederkehrende Schlaf-Wach-Rhythmusstörung, die bei blinden Menschen sehr häufig auftreten kann. Aufgrund des fehlenden Lichtwahrnehmung kann die innere (zirkadiane) Uhr, bzw. der eigene Tagesrhythmus, nicht mit dem äußeren 24-Stunden-Tag in Einklang gebracht werden. Die

Folgen: Neben Schlafstörungen und der ausgeprägter Tagesmüdigkeit können Konzentrationsprobleme, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit oder des beruflichen und sozialen Lebens auftreten.

Ungefähr 50 % aller blinden Menschen ohne Lichtwahrnehmung sind von dieser Erkrankung betroffen, unabhängig von der Ursache der Erblindung und ihrem Alter.

Die ABSH Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald lädt zu diesem Thema ein am **24.02.2024** um 14:00 Uhr in die Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2, 79713 Bad Säckingen. Referent: Hr. Dr. Zimmermann

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Um planen zu können, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden.

Vielen Dank. Es freut sich auf reges Interesse

Ihre Ärztin Elke - Gesundheitspädagogin

Tel: 07763 3492

E-Mail: e.arzner@abs-hilfe.de

Ende des redaktionellen Teils

Wir kümmern uns um Sie:

- Mit Ihrem Einverständnis
- nehmen wir Ihr Anliegen schriftlich auf
 - kontaktieren wir beteiligte Dritte (Behörden, Ärzte, Therapeuten usw.)
 - organisieren wir - wenn nötig - ein gemeinsames Gespräch mit allen am Konflikt Beteiligten

Wir informieren Sie über alle Schritte, die wir für Sie übernehmen.

Kontakt

Im Gebäude vom Landratsamt Waldshut
Kaiserstrasse 110
79761 Waldshut-Tiengen

Tel. Büro: +49 (0) 7751 / 86 - 42 54

24-Stunden Tel.: +49 (0) 7751 / 915 11 10

Mail: ibb-wt@web.de

www.ibb-waldshut.de



Beraten
Unterstützen
Vermitteln

IBB

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Sprechstunden

Jeden 1. Montag im Monat
von 14.30 - 16.30 Uhr
(wenn möglich, bitten wir um telefonische Anmeldung)

Im Gebäude vom Landratsamt Waldshut

Kaiserstrasse 110
79761 Waldshut-Tiengen



Anlaufstelle für Menschen
mit psychischen Erkrankungen
und deren Angehörige
im Landkreis Waldshut

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle sind:

- Betroffene (Psychiatrie-Erfahrene)
- Angehörige psychisch erkrankter Menschen
- Personen mit fachlichem Hintergrund
- Patientenfürsprecherin für psychisch erkrankte Menschen im Landkreis Waldshut

Unabhängig • Vertraulich • Kostenfrei

Alle unsere Gespräche werden selbstverständlich streng vertraulich geführt.

Wir arbeiten unabhängig und sind nicht an Weisungen gebunden.

Die Gespräche können nach Absprache im Landratsamt Waldshut, bei Ihnen zu Hause oder an einem sonstigen Ort stattfinden.

Die Beratung ist kostenlos.

IBB-Stelle Waldshut

Als unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

- haben wir ein offenes Ohr für Ihre Anliegen
- nehmen wir Ihre Beschwerden unparteiisch auf
- vermitteln wir bei Konflikten
- suchen wir gemeinsam mit Ihnen nach guten Lösungen
- informieren wir zu regionalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Melden Sie sich bei uns, wenn Sie Fragen haben:

- zur Behandlung durch Ärzte, Therapeuten
- zu einem Dienst oder einer Einrichtung
- zur richterlichen Unterbringung
- zu Zwangsmaßnahmen (z.B. Fixierung)
- zur gesetzlichen Betreuung
- zum Umgang mit Behörden, Gerichten oder Sozialversicherungsträgern

www.ibb-waldshut.de

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie:

- mit uns über Ihre Sorgen und Probleme reden möchten
- als Angehörige/Freunde Rat und Unterstützung brauchen
- sich in Ihren Rechten und Bedürfnissen nicht ernst genommen fühlen
- mit der Art, wie Sie behandelt und betreut werden, nicht zurecht kommen
- wenn Sie sich über psychische Erkrankungen informieren wollen

Beraten • Unterstützen • Vermitteln





Insektenschutzgitter · Plisseé · Rollläden

Alessandro Colaiemma Telefon/Fax D: +49 (0)7745 313
Blitzbergweg 5 Mobil D: +49 (0)174 66 87 514
D-79807 Lottstetten E-Mail: alessandro.colaiemma@web.de

prof. & intensive Nachhilfe
in Mathematik
Tel. 07745 4979405

Ich brauche Unterstützung in griechischer Sprache.
Faire Bezahlung! Ich freue mich auf Ihre Bewerbung.
Frau Olga Maske, olga.maske@gmail.com

Sich als Vereinsmitglied
für eine gemeinschaftliche
Sache zu engagieren oder
ehrenamtlich etwas zu
bewegen, kann das
Leben enorm bereichern.

**Fachbetrieb
für Elektro-
installationen,
Photovoltaik und
Wärmepumpen**

Seit 100 Jahren
gerne für Sie da

ELEKTRO
Jestetten **Abend**
GmbH

Elektro-Abend | Hohentwielstr. 1A | D-79798 Jestetten
Tel. +49 7745/8822 | info@elektro-abend.de

www.elektro-abend.de

**Willkommen in
unseren exklusiven
Mietwohnungen**

Parkvillen Rheinauen
Industrieweg 11, 79798 Jestetten

- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen
- KfW-Energieeffizienzhaus 55
- Aufzug
- Großzügige Balkone
- Große und helle Tiefgarage
- Bezugfertig zum Jahresende

WOHNTRAUM VERWIRKLICHEN

Telefon +49 77 41 / 688-200
hausverwaltung@werne-gruppe.de

Werne
GRUPPE

Praxis- / Büroräume in Jestetten zu vermieten

160 m² Praxis- / Büroräume in Jestetten
Hauptstr. zentrale Lage, frei zum 01.03.2024
weitere Info - tel 0172 / 7345626 Herr Hail

Wir suchen...

Als expandierende Firma im zukunftssträchtigen
Bereich der energiesparenden Haustechnik /
moderne Bäder, suchen wir zum baldmöglichsten
Eintritt einen selbständig arbeitenden

Anlagenmechaniker Sanitär-Heizung (m/w/d)

sowie einen

Elektriker (m/w/d)

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen
Arbeitsplatz mit sehr guter Bezahlung und
Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Krug
Tel. 07745 920723 gerne zur Verfügung.

Bad - Heizung - Blechnerei
HAUSER
GmbH

...bei Anruf Service!

79798 Jestetten | Hohentwielstr. 3 | www.hauser-jestetten.de

Regional denken - Regional handeln

Langjährig tätiges, sehr gut geführtes
kleines Textil- Geschäft in Jestetten,
sucht aus Altersgründen
einen Nachfolger/in auf Ende Juni 2024.

Interessenten können sich melden unter:
Tel. 07745 7312 oder
E-Mail: info@textil-truhe-jestetten.de

**KREATIVITÄT
X IDEE
X ERFAHRUNG**



ricken

Malerarbeiten•Raumausstattung
Allmendweg 4• 79798 Jestetten
07745 5533 • www.ricken-wohndee.de



#karriere

Elektriker*in (m/w/d) gesucht!

WAS SIND DEINE AUFGABEN BEI UNS?

- Elektroinstallationen in Wohn- und Industriebauten
- Unterhaltsarbeiten bei unseren Industriekunden
- Errichten von Ladelösungen von Elektrofahrzeugen
- Installation von Photovoltaikanlagen

BEWIRB DICH JETZT

PER TELEFON ODER E-MAIL!

MEHR INFOS AUF: www.elektrohaas.online



ELEKTRO HAAS - Bachstraße 4, 79798 Jestetten

Tel.: +49 7745 7268, E-Mail: info@elektrohaas.online

Aufkleber

Lottstetten
Herzlicher Willkommen

Im Meldeamt sind die
Autobeklebungen für
einen Unkostenbeitrag
von **5,00 €** erhältlich.

**Wir würden uns freuen,
wenn bald viele Lottstet-
ter mit dem neuen Logo
herumfahren würden.**



Wegen Aufgabe des Pferdesports zu verkaufen :

Pferdetransporter Blomert

mit diversem Zubehör :

Aufbau Aluminium/Polyester, Aluminiumboden, Aluminiumrahmen,
Sattelkammer, integrierte Futtertröge, Innen Gummi verkleidet etc

Sehr wenig gebraucht. Technisch und optisch in einem einwandfreien Zustand.

Preis : Euro 3900.-

Nach telefonischer Anmeldung zu besichtigen. Tel. 07745 5513

H. Gromann, Dorfstrasse 19, 79807 Lottstetten-Nack

Wir suchen für uns und unsere Kunden:

Grundstücke, Häuser, Wohnungen und abbruchreife Häuser



Tel: +49 77 41 / 688-121
g.werne@werne-gruppe.de

Werne
GRUPPE
www.werne-gruppe.de

TRAININGSZEITEN

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
16.00 - 17.00 Kinder ab 8	Privatstunden nach Termin	16.00 - 17.00 Kinder ab 8	Privatstunden nach Termin	16.00 - 17.00 Kinder ab 8	08.30 - 09.30 Strong Zumba by Corina
17.00 - 18.15 Kick & Thaiboxen Jugend		17.00 - 17.45 Functional Fit		17.00 - 18.15 Kick & Thaiboxen Jugend	
18.15 - 19.00 Functional Fit		17.45 - 19.00 Kick & Thaiboxen Jugend		18.15 - 19.30 Kick & Thaiboxen Erwachsene	
19.00 - 20.15 Kick & Thaiboxen Erwachsene	19.00 - 20.00 Strong Zumba by Corina	19.00 - 20.15 Kick & Thaiboxen Erwachsene		19.30 - 20.15 Functional Fit	

www.ramonskickboxgym.de



Allmendweg 1
79798 Jestetten
Tel. +49 1624 6288 95
info@ramonskickboxgym.de



KEINBRUCH Sichern Sie Ihr Zuhause. Infos unter: www.k-einbruch.de

ICH LEBE SICHER! TAG UND NACHT!

Eine Initiative Ihrer Polizei und der Wirtschaft.

Verschenkboerse *Lottstetten*
miteinander. mittendrin.

Angeborene Gegenstände sind auf unserer Homepage abrufbar:

www.lottstetten.de/rathaus/aktuelles/verschenkboerse

Verschenkboerse Lottstetten

Kontakt zur Verschenkboerse: Tel.: 07745 9201-21
E-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de
(im Betreff „Verschenkboerse“ angeben)



Kinder-
Tagesbetreuung
Landkreis Waldshut

Kinder zu betreuen begeistert auch Sie?

- ? Möchten Sie neben eigenen Kindern noch andere Kinder dauerhaft in Teilzeit oder Vollzeit betreuen?
- ? Sind Ihre Kinder aus dem Haus und Sie möchten die Kindererziehung nun mit Verdienst ausüben?
- ? Sie sind berufstätig, wollen sich verändern und qualifiziert und in selbständiger Tätigkeit mit kleinen Kindern arbeiten?

Dann werden Sie Tagesmutter oder Tagesvater!

Die selbstständige Tätigkeit als Tagespflegeperson setzt u.a. die Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss eines Qualifizierungskurses voraus.

Der Qualifizierungskurs hat einen Umfang von 300 Unterrichtseinheiten (UE) und gliedert sich in zwei Kursblöcke. Nach dem praxisvorbereitenden Grundkurs (50 UE) kann eine Pflegeerlaubnis beantragt werden. Somit haben die Kursteilnehmenden die Möglichkeit schon während der Qualifizierung eine Betreuung für Tageskinder anzubieten. Neben der Teilnahme am Qualifizierungskurs, müssen angehende Tagesmütter und -väter eine pädagogische Konzeption verfassen und schließen die Qualifikation mit einem Kolloquium ab.

Dieser Qualifizierungskurs wird i.d.R. jährlich über das Jugendamt Waldshut angeboten und ist für die Kursteilnehmenden kostenfrei.

Kontakt:

KTP.Qualifizierung@landkreis-waldshut.de

Weitere Informationen:

<https://www.landkreis-waldshut.de/jugendamt/abteilungen/kindertagesbetreuung/tagespflegepersonen/>



Amerikaner zu Fasching



Einfach Backen / Brigitte Sporer

ZUTATEN (FÜR 12 STÜCKE)

Für den Teig

120 g	weiche Butter
80 g	Zucker
1 Pck.	Vanillezucker
1 Prise	Salz
2	Eier (Gr. M)
220 g	Weizenmehl (Type 405)
2 TL	Backpulver
50 ml	Milch

Für die Dekoration

150 g	Puderzucker
2 EL	Zitronensaft
	Bunte Zuckerschrift
	Nach Belieben Zucker-Augen, Schoko-Karamelldrops, bunte Schokolinsen, bunter Puffreis, Schokoladenschrift

Backen:	35 Min.
Dauer:	30 Min.
Niveau:	Einfach

1. SCHRITT

120 g weiche Butter, 80 g Zucker, 1 Pck. Vanillezucker, 1 Prise Salz, 2 Eier (Gr. M), 220 g Weizenmehl (Type 405), 2 TL Backpulver, 50 ml Milch

Für den Teig weiche Butter, Zucker, Vanillezucker und Salz mit dem Schneebesenaufsatz eines Handrührgeräts auf höchster Stufe schaumig schlagen. Eier nach und nach zugeben unditerrühren. Mehl mit Backpulver mischen und abwechselnd mit der Milch in den Teig rühren.

2. SCHRITT

Backofen auf **180 Grad Ober-/ Unterhitze (Umluft: 160 Grad)** vorheizen. **Backbleche** mit Backpapier belegen. 1-EL-Portionen in runden Haufen und mit Abstand auf das vorbereitete Blech geben. Alternativ kannst du den Teig in einen Spritzbeutel oder Gefrierbeutel füllen, eine Ecke des Beutels aufschneiden und Haufen aufspritzen.

3. SCHRITT

150 g Puderzucker, 2 EL Zitronensaft

Amerikaner im vorgeheizten Backofen für **ca. 13 Minuten** backen, bis sie leicht hellbraun an den Rändern sind. Kompletterkalt lassen. Währenddessen **für die Dekoration** Puderzucker mit Zitronensaft zu einem zähen Guss verrühren. Eventuell weiteren Puderzucker hinzugeben, falls der Guss zu flüssig ist.

4. SCHRITT

Bunte Zuckerschrift, nach Belieben Zucker-Augen, Schoko-Karamelldrops, bunte Schokolinsen, bunter Puffreis, Schokoladenschrift

Je 1-2 TL des Puderzuckergusses auf die flache Seite der Amerikaner geben und bis zum Rand verstreichen. Bestrichene Amerikaner nach Belieben mit Zuckerschrift und Süßigkeiten zu lustigen Clown-Gesichtern ausgarnieren. Guss komplett fest werden lassen. Luftdicht verschlossen halten sich die Amerikaner für etwa 3 Tage.

